

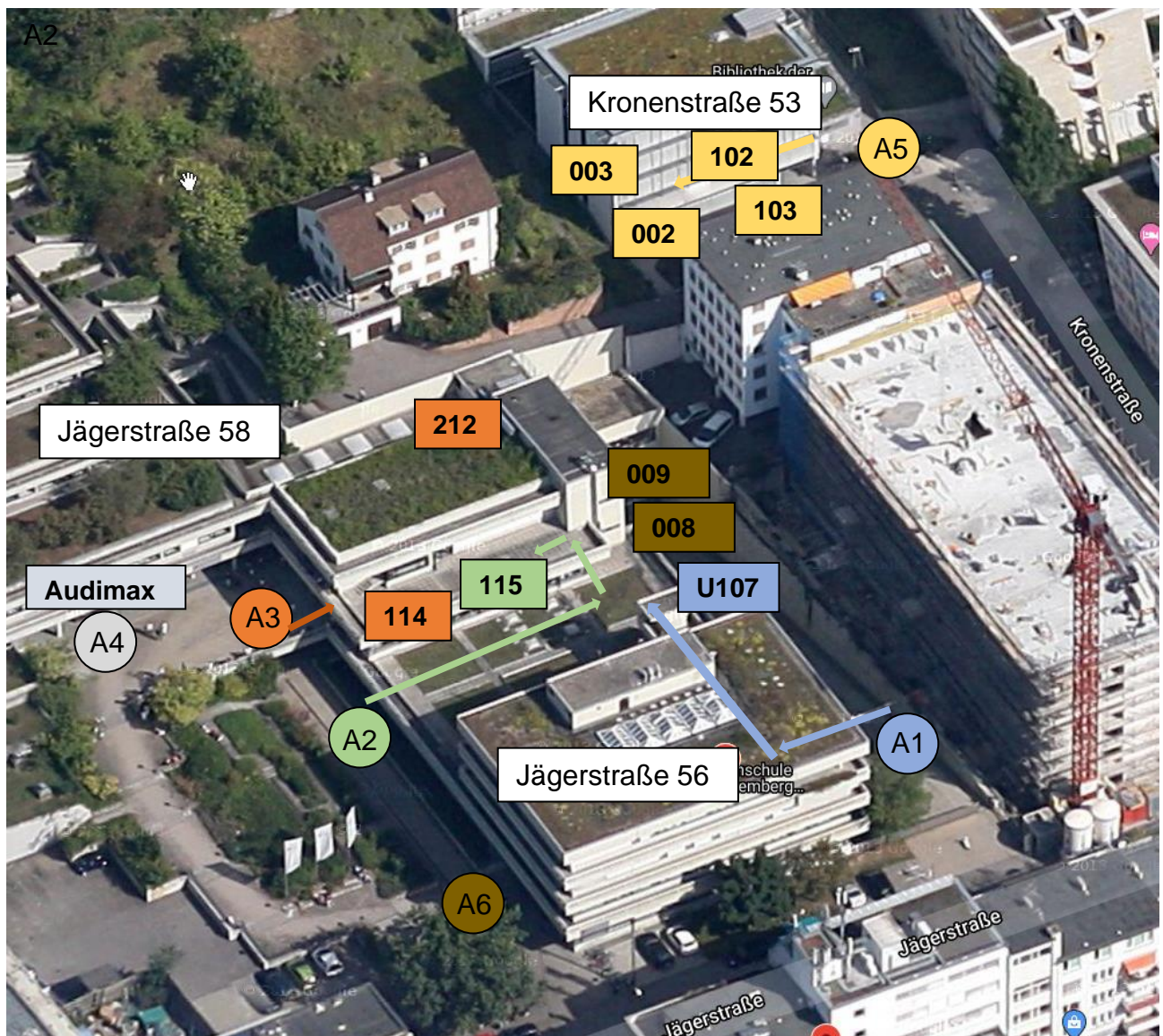
Die Prüfungen finden in 4 Häusern (Jägerstraße 56, Jägerstraße 58, Jägerstraße 40 und Kronenstraße 53A) statt.

12 Prüfungsräume :

- 002/003, 102, 103 in der Kronenstraße 53A
- U107, 006, 008, 009, 114, 115 und 212 in der Jägerstraße 56
- Audimax in der Jägerstraße 58
- U108, Jägerstraße 40

7 Aufstellorte (Bitte warten Sie dort, bis Sie aufgefordert werden die Prüfungsräume zu betreten):

- A1: Vor der Tiefgarageneinfahrt Jägerstraße 56 (Notausgang: wird von innen geöffnet)
- A2: Vor dem Hintereingang EG Jägerstraße 56 (bei Studi-Lounge)
- A3: Vor dem Nebeneingang 1. OG Jägerstraße 56 (auch Eingang Jägerstraße 58)
- A4: Vor dem Haupteingang Jägerstraße 58 (bitte auf Lounge und Vorplatz außen aufteilen)
- A5: Vor Haupteingang Kronenstraße 53
- A6: Vor Haupteingang Jägerstraße 56
- A7: Vor Eingang Jägerstraße 40



 Zugangswege:

- 006, 008 und 009: Durch Haupteingang Jägerstraße 56 durch Gang bis 006/008/009
- U107 und U008: Durch Notausgang bei Tiefgarageneinfahrt durch Gang bis U107 (ggü. Rechnerräume)
- 115 und 212: Eingang bei Studi-Lounge, Treppe ins 1. OG, **115** links, Treppe ins 2.OG nach **212**
- 114: Durch Nebeneingang, nach **114** rechts
- 002/003, 102, 103: Nach Eingang Gebäude links, nach **002** links, **003** rechts, Treppe ins 1.OG nach **102** und **103 (Fahrstuhl nicht verwenden!)**
- Audimax: Vor dem Gebäude und im Foyer Jägerstr. 58
- U108, Jägerstraße 40, vor Gebäudeeingang

**Außer zu den Prüfungsräumen ist kein Zugang gestattet zu**

- Sekretariaten
- Vorlesungsräumen, Rechnerräumen, Laboren und dem Internetcafe (JG56-010)
- Studi-Lounge in der JG56, Verwaltungsbüros und sonstigen Räumlichkeiten der DHBW.

**Regelungen**

- Während Ihres Aufenthaltes vor und im Campusgebäude ist den Anweisungen der Aufsichtführenden Folge zu leisten.
- Es ist bei der gesamten Prüfung vom Betreten bis zum Verlassen des Geländes der DHBW ein Mindestabstand von **2 Metern** einzuhalten und eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Bitte stellen Sie sich 15 Minuten (**nicht früher!**) vor Prüfungsbeginn am zugewiesenen Aufstellort auf.
- Warten Sie dort, bis Sie aufgefordert werden, die Prüfungsräume zu betreten.
- Sie halten beim Weg in den Prüfungsraum den Mindestabstand von 2m ein. Die Nutzung der Aufzüge ist verboten.
- Im Prüfungsraum gibt es eine definierte Platzanordnung, die nicht verändert werden darf. Setzen Sie sich (ausschließlich) an die Plätze, an denen Prüfungsunterlagen ausgelegt sind. Reihenfolge der Platzbelegung: Zunächst die von der Tür am weitesten entfernten Plätze, zuletzt die der Tür nächstgelegenen.
- Während der Prüfung darf nur jeweils eine Person den Raum verlassen. Sollten Sie während der Klausur auf die Toilette müssen, dann melden Sie das bitte per Handzeichen bei der Aufsichtsperson. Bitte waschen und desinfizieren Sie Ihre Hände vor dem Wiederbetreten des Prüfungsraums sorgfältig.
- Auch beim Verlassen des Raumes nach der Prüfung bitte die Abstandsregeln beachten. Reihenfolge beim Verlassen: Zunächst die von der Tür am nächsten gelegenen Plätze, zuletzt die der Tür am weitesten entfernten.
- Bilden Sie keine Gruppen innerhalb und außerhalb des Gebäudes, auch nach der Klausur nicht!
- Ergänzende aktuelle Informationen durch die Aufsicht sind zu berücksichtigen.

**Kein Zugang wird gewährt**

- Bei Krankheitszeichen, wie z. B. \* Grippesymptome, dazu gehören Fieber >37,5°, Atemwegsbeschwerden (Husten, Halskratzen, Halsschmerzen, Schluckbeschwerden), Schnupfen, Geschmacksstörungen, Geruchsstörungen, Magen-Darm Symptome (Durchfall), Schwindel, Kopfschmerzen, Husten, Kopfschmerzen, ...
- Wenn Kontakt mit Corona-positiv getesteten Personen oder Personen, die unter Quarantäne stehen, bestand.
- Personen, die sich aufgrund der Anordnungen in häuslicher Quarantäne befinden.

In diesen Fällen zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch nehmen. Die Aufsicht hat die Pflicht, Sie bei begründetem Verdacht auf eine Erkrankung der Prüfung zu verweisen.

**Nicht an den jetzt angesetzten Prüfungen teilnehmen müssen**

- Personen, die zu einer der Risikogruppen gehören (s. u.).
- Auf Einzelantrag Personen, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben.

**Bei Nichtteilnahme an den Prüfungen:**

- Email über die „Nichtteilnahme aus triftigem Grund“ an das für Sie zuständige Sekretariat schicken:  
FSE: [Sabrina.Paul@dhw-stuttgart.de](mailto:Sabrina.Paul@dhw-stuttgart.de)  
KE: [Inken.Hengst@dhw-stuttgart.de](mailto:Inken.Hengst@dhw-stuttgart.de)  
PT: [Heidrun.Roeckle@dhw-stuttgart.de](mailto:Heidrun.Roeckle@dhw-stuttgart.de)

**Risikogruppen**

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison).

Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflicht an der DHBW entbunden. Entsprechendes gilt für Schwangere.